

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 5

Köln, den 30. Januar 1931

32. Jahrg.

Der Lohnkampf im Holzgewerbe.

Die Kraftprobe der Arbeitgeber im Holzgewerbe hat am 16. Januar, teilweise schon 8 Tage früher, eingeleitet mit einem einseitigen Lohnabbau diktierend entsprechend einem Beschlusse des Ausschusses des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes vom 29. Dezember 1930. Nach der Arbeitgeberpresse zu urteilen, glaubt der Arbeitgeberverband dazu genötigt gewesen zu sein, weil bei den kurz vorher am 16. Dezember 1930 geführten Verhandlungen keine Einigung mit der Gegenpartei möglich gewesen sei.

Dabei wird vollständig verschwiegen, daß die Verhandlungen keineswegs erschöpft waren. Hinderungsgrund einer Einigung war der Umstand, daß die Arbeitgeber auch den Mantelvertrag zum 15. Februar 1931 gekündigt hatten und die Arbeitnehmer die ganz selbstverständliche Forderung stellten, auch über das Schicksal des Mantelvertrages zu entscheiden, um das Gewerbe in 6 Wochen nicht vor neue Beunruhigungen zu stellen. Nicht allein die in besonderen Lohnabkommen festgesetzte Lohnhöhe ist entscheidend für die Lebenshaltung der Arbeiter, sondern auch alle sogenannten normativen Bestimmungen des Mantelvertrages, wie Ferienvergütung, Arbeitszeit, Überzeitvergütung, Montagevergütung usw. Diese Arbeitsbedingungen fallen für die Arbeiter schwer in die Waagschale. Darauf sind die Arbeitgeber aber nicht eingegangen. Seitens des Reichsarbeitsministeriums wurde der Leitung des Arbeitgeberverbandes empfohlen, bis zum 12. Januar 1931 den Holzarbeiterverbänden mitzuteilen, welche Bestimmung des Mantelvertrages sie zu ändern wünschten. Bis zum 18. Januar sollte dann nach dem Vorschlage des Arbeitsministeriums sowohl über die Lohnhöhe selbst, als auch über Änderungen des Mantelvertrages verhandelt werden. Dabei ist zu bemerken, daß vertragsgemäß schon spätestens am 15. Dezember 1930 über Änderungen des Mantelvertrages verhandelt werden mußte.

Das alles hat der Arbeitgeberverband außer acht gelassen und einfach mit seinen Kampfmaßnahmen begonnen. Ob und inwieweit diese Kampfmaßnahmen sich zu Gunsten der Arbeitgeberorganisation auswirken, steht noch nicht fest. Soweit bei uns Meldungen aus den verschiedensten Bezirken vorliegen, scheinen weite Arbeitgeberkreise für diese Art der Kampfführung kein Verständnis zu haben. Davon zeugen mehrere örtliche Verständigungen mit den Arbeitern, des weiteren viele Verschlebung des Aussperrungsbeginns. Dabei soll gar nicht verschwiegen werden, daß auch gar manche Arbeitskollegen in verschiedenen Orten sich den exorbitanten Lohnabzug von 8 Prozent angesichts der zeitigen Notlage haben gefallen lassen. Damit ist aber und wird kein Kampf entschieden, damit kommt keine Beruhigung in das Gewerbe und damit werden zuletzt die Arbeitgeber ganz gewiß nichts gewinnen. Es ist nur bedauerlich, daß es in dieser Zeit in einem Gewerbe mit jahrzehntelanger Tarifgemeinschaft zu solchen Zuständen kommen konnte. Das Holzgewerbe stellt keine Großindustrie dar, wie das Metallgewerbe, der Bergbau usw. Das Holzgewerbe umfaßt zum größten Teile mittlere und noch mehr kleine und kleinste Betriebe, in denen ein Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern stärkstens geboten erscheint.

Ganz abwegig ist auch die Behauptung in einem Aufsatz des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, Herrn Arno Hagenah, in der Börsenzeitung vom 17. Januar 1931, wonach der Lohn für gelernte Arbeiter (von

Friedenszeit = 100) auf 179,7, für ungelernte auf 213,4 im November 1929 gestiegen sei. Herr Hagenah weiß ganz genau, daß die Wochenverdienste der gelernten Arbeiter kaum 150 Punkte, gemessen an den Löhnen der Vorkriegszeit (= 100) erreicht haben. Die Arbeitgeber im Holzgewerbe wissen auch ganz genau, daß die verkürzte Arbeitszeit bezüglich der Gesamtarbeitsleistung gegenüber der Vorkriegszeit längst ausgeglichen ist.

Ebenso abwegig in genanntem Aufsatz des Herrn Hagenah ist der Vergleich der Holzarbeiterlöhne mit denen der Metallindustrie. Abgesehen davon, daß das Holzgewerbe mit der Metallindustrie gar nichts zu tun hat, ist der Vergleich auch insofern deplaciert, als die Tariflöhne des Holzgewerbes mit denen des Metallgewerbes gar nicht vergleichbar sind, weil die Tarifgrundlagen ganz verschieden sind. Beispielsweise gibt es im Holzgewerbe bei Akkordfestsetzung keine 90- und 98-Minuten-Stunde usw. Doch darüber zu streiten und viel zu schreiben, ist zwecklos.

Ohne sich den Notwendigkeiten der Zeit zu verschließen, haben die Holzarbeiter die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die Arbeitsleistung nicht unterbewertet, vor allem nicht als bloße Marktware behandelt wird. Nach dieser Richtung hin führen wir den Abwehrkampf zum Schutze des gesamten Gewerbes und damit auch zum Schutze der Arbeitgeber. Wenn auch die Gegenseite sich von dieser Erkenntnis leiten ließe, dann wäre es wahrhaftig nicht schwer, in der jetzigen, bedrängten Zeit zu einer vernünftigen Verständigung zu gelangen. Mit überstüpften, taktischen Maßnahmen kann man wohl für den Augenblick dem Gegner ein Schnippchen schlagen, auf die Dauer kommt man damit nicht zum Ziele.

Die Holzarbeiterverbände waren und sind nach wie vor bereit, eine vernünftige Regelung des Tarifverhältnisses zu schaffen. Eine solche Regelung muß dem Gewerbe Beruhigung und vor allem Sicherheit verschaffen, auch in Wirtschaftskrisenzeiten. Es geht wirklich nicht an, daß die Arbeiter sich einen wesentlichen Lohnabbau gefallen lassen und dann ohne jede Vertragssicherung sind. Deshalb mußte schon arbeitnehmerseits gefordert werden, auch den Mantelvertrag sicherzustellen.

Während wir diese Zeilen schreiben, geht uns endlich auch eine Übersicht über die Vorschläge der Arbeitgeber betreffend Erneuerung des Mantelvertrages zu. Soweit wir dieselbe überprüft haben, müssen wir schon sagen, daß dieselbe reichlich viel Wünsche der Arbeitgeber und auch reichlich viel Klauseln, die sicher keine leichte, dafür aber mehr als schwierige Durchführung bedeuten, enthält. Daß dabei besonders wieder die ohnedies schon beschränkten Ferien erhalten müssen, ist bei der Einstellung der Arbeitgeber nicht weiter verwunderlich. Was aber besonders auffällt, das ist die Forderung der Arbeitgeber, die Altersklasse von 22 auf 23 Jahre heraufzusetzen. Ist schon die bisherige Altersklassenstaffel an sich ein höchst unglücklicher Zustand und gegenüber den Vertragsbestimmungen der Vorkriegszeit ein gewaltiger Nachteil, so bedeutet die neugeforderte Staffelnung eine große Ungerechtigkeit. Sie ist, man mag die Sache drehen wie man will, eine rein schematische Regelung unter Ausschaltung des Leistungsprinzips. Immer wieder haben die Arbeitgeber den Standpunkt vertreten, nach „Leistung“ bezahlen zu wollen. Das Leistungsprinzip wird durch die neue Forderung völlig durchbrochen. Daß daneben durch die von den Arbeitgebern geforderte Staffelnung noch weitere Verschlechterungen für

die Arbeiter gefordert werden, ist nicht weiter verwunderlich, da nun einmal die Abbauphase weite Kreise des Volkes beeinflusst hat.

Über all das wird ja nun noch zu reden und zu verhandeln sein, auch über sonstige Klauseln, die die Arbeitgebervorlage enthält.

Interessenfragen und Politik.

Im politischen Leben Deutschlands ist in der Nachkriegszeit eine Veränderung in der Weise eingetreten, daß den breiten Schichten des Volkes für die Wahl der Abgeordneten in die Parlamente und die kommunalen Körperschaften das gleiche, allgemeine und geheime Wahlrecht eingeräumt wurde. Niemand wird behaupten wollen, daß unsere Arbeiterschaft von dieser Macht schon in dem Maße Gebrauch gemacht hätte, als das wohl möglich wäre. Trotzdem können wir überall beobachten, wie man sich den Kopf zerbricht, um zu verhindern, daß Arbeitervertreter in die Parlamente und kommunalen Körperschaften gewählt werden. Gegen jeden Arbeitervertreter wird der Einwand erhoben, er wäre Interessenvertreter. Man brauche aber „Persönlichkeiten“ oder auch „Köpfe“ wie die Schlagworte es ausdrücken. Sieht man sich diejenigen einmal näher an, die diese Rufe erschallen lassen, dann kann man gewiß feststellen, daß sie einen Kopf haben, manchmal sogar einen scheinbar sehr hohlen Kopf. Mehr aber auch nicht. Sieht man ganz genau zu, dann entdeckt man, daß diejenigen, die viel von „Persönlichkeiten“ und „Köpfen“ reden sich selbst meinen. Ein Strebertum tritt also maskiert in die Kampfarena. Da wir immer wieder hören, daß man Menschen braucht für das politische Leben, die über alle Interessen erhaben wären, lohnt es sich wohl, diese Lage einmal kritisch zu behandeln.

Wer ist in der Politik ohne materielle Interessen? Man kann die Fragen auch so stellen! Wer zahlt gern Steuern? Wer verzichtet freiwillig auf Gehaltserhöhungen? Wer bringt gern für den Staat und die Allgemeinheit freiwillige Opfer, um anderen Menschen, die in Not sind, zu helfen? Nimm die Katerne und suche bei Tag und Nacht, viele Menschen wirst du nicht finden. Nicht selten hören wir, daß Beamte meinen, sie wären über alle Interessen erhaben. Nun braucht man ja nicht zu leugnen, daß es auch unter der Beamenschaft Menschen gibt, die für die Noie anderer Volksschichten einen offenen Blick und Verständnis haben. Aber groß ist ihre Zahl nicht und kann es nicht sein. Wir brauchen uns nur der Kämpfe um die Erhöhung der Gehälter zu erinnern. Wer vor drei Jahren den Beamten gesagt hat, daß die Erhöhung der Gehälter nicht zu halten sei, wer sie darauf hingewiesen hat, daß bei der wachsenden Not eine übermäßige Gehaltserhöhung den Beamten selbst schaden würde, der hat sich ihre Feindschaft zugezogen. Ein Beamtenführer, der vor einer zu großen Erhöhung der Gehälter gewarnt hätte, der hätte sofort alle Gefolgschaft verloren. Eine nicht selten zu machende Beobachtung ist auch, daß sich hinter der scheinbaren Desinteressiertheit das Streben nach einer höheren Stellung verbirgt. Man braucht deshalb solchen Menschen durchaus keinen Vorwurf zu machen. Der Selbsterhaltungstrieb führt zu solchen Bemühungen. Auch der Beamte will vorwärts kommen, er will eine angesehene Stellung mit gutem Einkommen haben, darin unterscheidet er sich von anderen Berufsschichten nicht. Versucht man also diese Bestrebungen zu verstehen, dann muß man sich allerdings entschieden dagegen wenden, daß Beamte aufstehen und die Ansicht vertreten, sie wären über alle Interessen im politischen Leben erhaben.

Oftmals kann man auch der Ansicht begegnen, daß es Menschen in freien Berufen gibt, die meinen, sie hätten in der Politik keine Interessen. Das kann man zugeben, solange die Interessen nicht zur Debatte stehen. Wenn aber zum Beispiel die Gebührenordnung für Ärzte und Anwälte festgesetzt werden soll, dann melden sich schon die Interessen. Dann ist man in diesen Kreisen genau so lebhaft dabei wie andere Interessenten, die eigenen Interessen zu wahren. Wer als Vorsitzender oder Vorstandsmitglied einer Krankenkasse einmal mit der Ärzteorganisation verhandelt hat, der weiß, daß genau so gefeilscht wird, als wenn die Organisationsvertreter der Arbeiter und Angestellten mit Unternehmern verhandeln. Auch darüber braucht man sich nicht aufzuregen. Ein Anwalt nimmt selbstverständlich für die Vertretung am Gericht lieber 50 als 30 Mark. Und ein Arzt läßt sich lieber 10 Mark für eine Untersuchung zahlen als 5 Mark. Das sind für den, der die Menschen

Immer wieder wird aber die Verständigung der Ausgangspunkt aller Forderungen und auch aller Taktik sein. Eines nur steht fest: Im Holzgewerbe entscheidet darüber eine Gruppe nicht allein. Darum sehen wir den kommenden Dingen mit aller Ruhe entgegen.

nimmt wie sie sind, und nicht wie sie sein sollen, Selbstverständlichkeiten wäre es anders, die Menschen müßten ihre eigenen Natur verleugnen. Allerdings stehen dann auch diese Kreise innerhalb von Interessen und sind nicht über alle Interessen in der Politik erhaben.

Daß unsere Bauern über alle Interessen erhaben wären in der Politik, wird wohl im Ernst niemand behaupten wollen. Der Landbund vertritt die Interessen seiner Mitglieder mit allen Mitteln und ist so radikal wie nur möglich. Alle anderen Bauernorganisationen bemühen sich dann dem Landbund nicht nachzustehen. In der Politik ist es dann nicht anders. Es gibt nicht viele Bauernvertreter, die sich in der Politik um etwas anderes kümmern als um ihre Interessen. Es ist wohl eine Seltenheit, wenn ein Bauernführer einmal einen Aufsatz schreibt über Arbeiterfragen. Geschieht das aber, dann findet man alle Vorurteile gewissenhaft registriert. Bauern und Mittelständler haben in besonderer Weise die Interessenvertretung zum politischen Prinzip erhoben. Was will die Landvolkpartei und die Wirtschaftspartei anders als nur Interessen vertreten. Ohne Unterschied der Weltanschauung findet man sich in dem einen Gedanken zusammen, nur die eigenen Interessen zu vertreten. Ein staatspolitisches Programm ist nicht vorhanden, man will ohne Rücksicht auf Allgemeininteressen seine Interessen vertreten. Deshalb ist es ja auch so schwer, im Reichstag eine Politik mit solchen Interessengruppen zu machen.

In der Nachkriegszeit hören wir oft, daß Frauen aufstreten und erklären, sie sprächen im Auftrage aller Frauen ohne Unterschied der sozialen Schichtungen. Sieht man sich diese Frauen näher an, so muß man feststellen, daß ihre Wortführerinnen meistens dem Lehrerberuf angehören. Gewiß gibt es auch noch Frauen aus anderen Kreisen, die sich politisch betätigen. Möglich ist das nur, weil solche Frauen ihren natürlichen Aufgaben als Hausfrau und Mutter enthoben sind und so Muße zur politischen Betätigung haben. Im übrigen ist es aber eine Illusion zu glauben, eine Frau rede im Auftrage aller Frauen. „Die Frau ist die Trägerin des Kastengeistes“, schrieb ein deutscher Gelehrter in der Vorkriegszeit. Die sich politisch betätigenden Frauen haben keinen Auftrag im Namen der Arbeiterfrauen, der Arbeiterinnen, der Frau des Bauern usw. zu reden. Noch nicht einmal regelmäßige Kaffeekränzchen von Damen der „besseren Gesellschaft“ und dem sogenannten Volk sind möglich. Oder glaubt jemand im Ernst, man könne die Frau Gräfin, die Frau Kommerzienrat, die Frau Oberbürgermeister und die Frauen von Bauern und Arbeitern mit dem weiblichen Dienstpersonal zusammenbringen? Man muß mitunter den Gedanken nur zu Ende denken, um zu sehen, was dahinter steckt. Die Frauen im politischen Leben streben vielfach wie Männer nach Geltung. Die treibenden Kräfte in der Frauenbewegung haben aber sehr wohl Interessen. Sie wollen, wenn sie das heiratsfähige Alter überschritten haben, den männlichen Kollegen gleichgestellt werden. Die Schulämter, wie Rektor, Schülerrat und Oberschülerrat sollen auch mit Frauen besetzt werden. Diese Frauen wollen alle Ämter gleichberechtigt mitbesetzen bis in die höchsten Stellen. Nicht selten haben wir es auch mit sozial rückständigen Frauen zu tun, denen jede Kenntnis der sozialen Fragen abgeht. Die Besetzung von Ämtern durch Frauen geht uns hier nichts an. Darum mögen sich diejenigen streiten, die davon betroffen werden. Wir müssen aber dem Märchen entgegentreten, daß eine Frau das gesamte weibliche Geschlecht ohne Unterschied der sozialen Schichtung vertreten könnte.

Es wurde bereits ausgeführt, daß jeder Arbeitervertreter zum engherzigen Interessenvertreter gestempelt wird. Die herrschenden Schichten haben immer die aufwärtsstrebenden Schichten moralisch zu brandmarken versucht. Im Kampf um Gleichberechtigung sollten wir uns aber deshalb in unseren Bestrebungen nicht irre machen lassen. Wenn es nicht anders geht, dann müssen auch die Ellenbogen einmal gründlich gebraucht werden. Immer wieder können wir beobachten, daß die Arbeiterschaft die Vertretung ihrer Interessen Menschen aus anderen Kreisen anvertrauen soll. Umgekehrt wollen

aber auch andere Kreise einem Arbeitervertreter die Vertretung ihrer Interessen nicht anvertrauen. Hier wird, wie so oft, mit zweierlei Maß gemessen.

Sollen wir darauf drängen, daß die Arbeiterinteressen in der Politik vertreten werden? Gewiß sollen wir das tun. Rührt sich die Arbeiterschaft nicht, dann muß bei der starken einseitigen interessenpolitischen Einstellung anderer Kreise eine einseitige Politik zustande kommen. In der Politik fällt die Entscheidung in der Richtung, von der die stärksten Kräfte wirken. Lange genug hat man sich mit den Interessen der Arbeiterschaft gar nicht beschäftigt, erst die aufsteigende organisierte Arbeiterschaft hat sich Gehör und Mitbestimmungsrecht erkämpft.

Die christlich organisierte Arbeiterschaft in Deutschland hat immer wieder bewiesen, daß sie nicht nur für ihre eigenen Interessen Verständnis hat. Gerade die Arbeiterschaft, die die Not durch eigene Erfahrung kennt, wird niemals ihre Hilfe versagen, wenn anderen Volksschichten geholfen werden muß. Eine Demokratie, die nur darin bestünde, daß die Arbeiterschaft weiter bevormundet würde, hätte keinen vernünftigen Sinn. Eine politisch gleichberechtigte Arbeiterschaft muß auch ihre Interessen im Rahmen des Volks- und Staatsganzen selbst vertreten.

Auf was kommt es an? Unsere Kollegen müssen lernen, die Welt nüchtern zu betrachten. In der Politik wird oft von vaterländischen Interessen geredet, in 99 von hundert Fällen aber ist der eigene Geldbeutel gemeint. Außerdem müssen wir aus dem Untertanengeist heraus. Wir trauen uns oft nicht zu, eine Aufgabe in Angriff zu nehmen und meinen, wir müßten dazu einen Beistand aus anderen Schichten holen. Andererseits bedarf es auch der geschlossenen Einigkeit, wenn die Arbeiterschaft die Bevormundung abstreifen will.

Wer sich in Deutschland die politischen Zustände besieht, kann nur zu der Feststellung kommen, daß weite Kreise unseres Bürgertums nur für ihre Interessen Verständnis aufbringen. Geradezu komisch wirkt es, wenn man uns aus dem Unternehmerlager den Vorwurf einseitiger Interessenvertretung macht. Gewiß besteht die politische Krise eines Volkes darin, daß seine Politik nicht nur Interessenklüngele ist. Im Interessenstreit und Interessenkampf haben schon oft Völker ihre staatliche Selbständigkeit verloren. Immer werden aber Interessen in der Politik im Vordergrund stehen. Es kommt darauf an, daß die Überwucherung einseitiger Interessen durch eine richtige Organisation der Kräfte verhindert wird und sich Menschen finden, die über die Vertretung von Interessen hinweg noch den Staat zusammenhalten. F. Ehrhard.

Welche Aussichten hat der Wohnungsbau 1931.

Wir haben in Deutschland ohne Saargebiet („Wirtschaft und Statistik“ Nr. 15/1930) rund 15,8 Millionen Wohnungen, und zwar 13,6 Millionen (86,2 Prozent) Altbauwohnungen und 2,2 Millionen (13,8 Prozent) Neubauwohnungen. In Preußen waren von den insgesamt 9 651 000 Wohnungen 1 360 000 (14,1 Prozent) Neubauwohnungen. In Bayern war das Verhältnis 1 712 000 zu 232 000 (13,5 Prozent), in Sachsen 1 409 000 zu 148 000 (10,5 Prozent), in Württemberg 648 000 zu 104 000 (16,1 Prozent), in Baden 574 000 zu 88 000 (15,3 Prozent), in Thüringen 418 000 zu 53 000 (12,6 Prozent), in Hessen 339 000 zu 54 000 (16,0 Prozent).

Anfang 1930 lebten von den 64,1 Millionen Einwohnern Deutschlands (ohne Saargebiet) etwa 9 Millionen Menschen, also 14 Prozent, in neuerrichteten Wohnungen. Etwa 35 Prozent der Neubauwohnungen sind Kleinwohnungen mit ein bis drei Wohnräumen einschließlich Küche. Bei den Altbauwohnungen beträgt der entsprechende Anteil 47 Prozent. Die Gemeinden unter 10 000 Einwohnern hatten Anfang 1930 13,6 Prozent Neubauwohnungen, die Gemeinden von 10 000 bis 50 000 Einwohnern 16,1 Prozent Neubauwohnungen, die Gemeinden von 50 000 bis 200 000 Einwohnern 15,1 Prozent Neubauwohnungen, die Gemeinden über 200 000 Einwohnern 13,2 Prozent Neubauwohnungen, und Berlin 10,1 Prozent Neubauwohnungen.

Das sind so einige Zahlen, die man wissen muß, um die Frage, die die Überschrift enthält, würdigen und beantworten zu können.

Im Reichsarbeitsblatt 2/1931 hat die Reichsregierung Grundsätze für den Kleinwohnungsbau erlassen, aus welchen zu erkennen ist, daß es um die Erstellung von Neubauwohnungen in 1931 nicht besonders gut bestellt ist. Das geht daraus hervor, daß in diesen Reichsgrundsätzen der Versuch gemacht wird, mit den beschränkt zur Verfügung stehenden Geldmitteln eine möglichst große Anzahl von Wohnungen zu errichten durch eine Beschränkung der Wohnfläche auf 32 bis 45 Quadratmeter, bzw. 60 Quadratmeter pro Wohnung für Familien mit Kinder. Geringe Überschreitungen dieser Flächenmaße sollen höchstens bei Einfamilienhäusern, oder aus zwingenden Gründen zulässig sein. Den Ländern ist aufgegeben, ihre bisher geltenden Einheitsätze für Hauszinssteuerhypothesen um ein Viertel zu senken. Es sind ausreichende Mittel zur Gewährung von Zinszuschüssen bereitzustellen. Zinszuschüsse sollen die Hereinnahme von Hypothekengeldern aus dem freien Kapitalmarkt ermöglichen und fördern; sie sollen dem Bauherrn einen Ausgleich für die dafür aufzuwendenden höheren Zinsätze gewähren. Die Reichsgrundsätze wollen nur Wohnungsbauten mit öffentlicher Hilfe gefördert wissen, bei denen sich Mieten ergeben, die tragbar sind und in der Regel 150 v. H. der Friedensmiete für entsprechende Wohnungen nicht übersteigen. Die Mieten sollen für Kleinwohnungen zwischen 20 bis 40 RM im Monat liegen. Die Bauplanung soll auf Verkehrsverhältnisse Rücksicht nehmen und dem Flachbau, also 1 oder 2 vollgeschossigen Wohnhäusern den Vorzug geben.

Die Ausstattung soll die wirtschaftliche und einfache Führung des Haushalts erleichtern, muß aber jeden überflüssigen Aufwand vermeiden. Zentrale Gemeinschaftseinrichtungen, Bad, Heizung,

Waschküchen, dürfen nur dann eingerichtet werden, wenn eine höhere Belastung der Mieter nicht eintritt. Waschküchen, Boden, Kellerräume sind auf das notwendige Maß zu beschränken, im übrigen aber bei der Ausstattung Rücksichten auf die ortsüblichen Lebensgewohnheiten zu nehmen. Auch befaßen sich die Reichsgrundsätze mit den Baunebenkosten, als da sind: Anliegerbeiträge, Straßenbaukosten usw. und verlangen, daß hierbei lediglich die Selbstkosten in Ansatz kommen.

Selbst wenn es gelingen sollte, bei Berücksichtigung dieser Vorschriften eine entsprechende Zahl von Neuwohnungen zu erstellen, dann bedeuten diese Bestimmungen doch auch eine wesentliche Einschränkung der durch eine großzügigere Förderung des Wohnungsneubaus möglichen Arbeitsbeschaffung. Wie sich die Grundsätze in Ländern und Gemeinden auswirken, erfährt man aus Verlautbarungen des preußischen Wohlfahrtsministers.

Für das Jahr 1931 bezeichnete der Minister die Lage als völlig verändert. Er wies darauf hin, daß der Finanzminister mit einem Hauszinssteuerertrage von noch rund 900 Millionen rechne, von denen 3 Prozent auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten abzusetzen sind. Es werden für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen 436,5 Millionen, wovon aber für die Realsteuerföschung ein Drittel im Betrage von 145,5 Millionen abzusetzen ist, so daß 291 Millionen verbleiben. Für Inflationsbauten treten hinzu an Sonderhauszinssteuern 5 Millionen, so daß sich ein Betrag von 296 Millionen ergibt. Da ein Betrag von 86 Millionen für Instandsetzung des Altbauwohnraums, Leistung von Zinsverpflichtungen usw. in Wegfall kommt, so verbleibt für die Neuerstellung von Wohnungen ein Betrag von voraussichtlich etwa 210 Millionen.

Mit diesen Mitteln könnten 64 000 Wohnungen mit Hauszinssteuerhypothesen gefördert werden gegenüber 136 000 im Jahre 1930. Für Preußen rechnet man zu den genannten 64 000 Wohnungen 20 000 Wohnungen hinzu, die mit Hilfe besonderer öffentlicher Mittel (Landarbeiterwohnungen, Werkwohnungen usw.) gebaut sind, so würden gefördert sein 84 000 Wohnungen, während nach dem Reichsprogramm in Preußen 130 000 Wohnungen zu fördern sind. Die Differenzzahl von 46 000 Wohnungen müßte mit Hilfe von Zinszuschüssen erbracht werden. Dazu ist notwendig Kapital vom freien Geldmarkt sowie öffentliche Mittel für Zinszuschüsse. Das Kapital vom freien Geldmarkt wird mit 150 Millionen veranschlagt. Ob eine solche Summe nötig ist, läßt sich allerdings noch nicht übersehen. Die Mittel für Zinszuschüsse würden voraussichtlich zum größten Teil in den Zinsrückflüssen von Staat und Gemeinde aus früheren ausgegebenen Hauszinssteuerhypothesen, soweit hier nicht bereits verfügt worden ist, vorhanden sein. Man muß aber auch hier die Entwicklung des Kapitalmarktes abwarten. Gesichert erscheinen zunächst außer den angegebenen 64 000 und den genannten 20 000 Wohnungen noch 35 000 Wohnungen, die voraussichtlich, wie in den letzten Jahren, ohne öffentliche Hilfe errichtet werden. Es kommen also voraussichtlich rund 120 000 Neubauwohnungen in Frage.

Wenn in einem neueren Erlaß des preußischen Wohlfahrtsministers von den zuständigen Behörden Entgegenkommen für Baulustige verlangt und beschleunigte Erledigung und Behandlung von Bausachen fordert, dann ist das zu begrüßen und heute mehr wie je notwendig. Wichtiger noch scheint uns zu sein, daß die Regierungen mitbesorgt bleiben um die Kapitalbeschaffung auf dem freien Kapitalmarkt und es ist sehr fraglich, ob es gelingt, die erforderlichen Hypotheken in dem angenommenen Umfang unterzubringen. Die diesbezüglichen Schwierigkeiten sind bekannt und werden durch die Bestimmungen in den Reichsgrundgesetzen nicht be-

hoben. Eher möchte man weitere Schwierigkeiten vermuten, die nicht allein in der Frage der Hypothekenbeschaffung, sondern auch darin zu erblicken sind, daß trotz der Verknappung der Hauszinssteuermittel niedrige Mieten gefordert werden, die sicher im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung wünschenswert sind, von denen aber nicht verraten wird, wie sie zu erzielen sind. Es ist zu befürchten, daß im Jahre 1931 im Hinblick auf die durch die Reichsgrundgesetze höheren Risiken der Wohnungsbau eine weitere Drosselung erfährt und damit eine Verlängerung der Wohnungsnot und eine weniger umfangreiche Entlastung des Arbeitsmarktes eintritt.

Zur Rettung von Wirtschaft, Volk und Nation.

Steigende Not führt zum Kampf aller gegen alle. Verständigung und Zusammenarbeit ist das Gebot der Stunde! Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat sich in einer Hauptvorstandssitzung, die von allen angeschlossenen Berufsverbänden beschickt war, mit dem außerordentlichen Ernst der augenblicklichen Lage befaßt. Die gewerkschaftliche Aufgabe, gerade in der Gegenwart verstärkt tätig zu sein, für die Erhaltung des Reallohns mit dem Ziel einer Steigerung desselben wurde erneut bekräftigt und in den Vordergrund gestellt. Auch wurden, in Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse, besondere Maßnahmen, vor allem auf dem Gebiete der Arbeitszeit, für notwendig erachtet, um eine Mehreinstellung von Arbeitskräften zu erreichen. Mit Nachdruck und in voller Übereinstimmung brachten die anwesenden Vertreter zum Ausdruck, daß vor allem in dieser Zeit alle von wahren Verantwortungsgefühl für Volk und Staat besetzten Kreise mehr zusammenarbeiten müßten. Diese Gemeinschaftsarbeit sollte in erster Linie die Hebung und Befundung der Wirtschaft zum Ziele haben. Insbesondere sei auch — unbeschadet natürlicher Gegensätze — verstärktes Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften erforderlich.

Folgende **Verlautbarung**, deren Punkte als Grundlage für ein Zusammenwirken aller, denen die Rettung des Ganzen am Herzen liegt, gelten können, wurde angenommen:

„Die gegenwärtige Krisis unseres Wirtschaftslebens, die das gesamte Volksleben bedroht, verlangt von allen maßgebend Beteiligten Maßnahmen, die über das bisher Unternommene hinaus die Stetigkeit des Wirtschaftsverlaufs und damit die Ordnung des Volkslebens gewährleisten.“

Die christlichen Gewerkschaften, geleitet von der Verantwortung für eine gesunde und fortschrittliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft, erklären wiederholt, jedoch angesichts der zu einer Katastrophe treibenden Verhältnisse mit erhöhter Eindringlichkeit, ihre Bereitwilligkeit, sich selber voll in den Dienst solcher Maßnahmen zu stellen. Sie halten die sofortige Erfüllung insbesondere folgender Aufgaben für notwendig:

1. Vermeidung jeder weiteren Beunruhigung des Wirtschaftslebens. Es muß auf allen Seiten der gute Wille herrschen, Kämpfe zwischen

den am Arbeitsvertrag beteiligten Parteien durch rechtzeitige Verständigung über Lohn und Arbeitszeit hintanzuhalten;

2. Entlastung der Wirtschaft durch Vereinfachung des behördlichen Apparates in Reich, Staat und Gemeinde sowie durch verstärkte Selbstverwaltung in der amtlichen Sozialpolitik. Inangriffnahme und entschiedene Durchführung der Reichsreform;

3. Weitestgehende Ausschaltung der Doppelverdiener, sowohl in der Privatwirtschaft wie auch in der öffentlichen Verwaltung;

4. Überwindung der schwerwiegendsten Ursachen der Volks- und Wirtschaftsnot durch eine der Leistungskraft des deutschen Volkes entsprechende Regelung der Reparationen: die heute geltende Regelung hat sich längst als undurchführbar und schädlich erwiesen, sie bildet einen Herd internationaler wirtschaftlicher und politischer Krisen;

5. Wiederherstellung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes durch planmäßige und beschleunigte Weiterführung des Preisabbaues: dieser darf sich nicht nur auf die Erzeugnisse und Leistungen der freien Wirtschaft erstrecken: die Betriebe der öffentlichen Hand (Reichsbahn, Reichspost und sonstige Verkehrseinrichtungen, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung) müssen in ihren Tarifen der Linie des allgemeinen Preisabbaues folgen;

6. Verringerung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis durch Verkürzung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher und Beseitigung zu hoher Ausschläge des Handels;

7. eine Wirtschaftspolitik, die, unter Vermeidung der Bevorzugung einzelner Wirtschaftsgruppen, den Erfordernissen der gesamten Volkswirtschaft, sowohl durch Stärkung des Innenmarktes wie durch Förderung der Ausfuhr, dient und sich stärker auf die Selbsthilfe der Beteiligten stützt;

8. allgemeine Senkung der Zinssätze und Bankprovisionen sowie der Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen;

9. Zurückdrängung ungesunder Aufblähung des deutschen Schulwesens auf ein den Notwendigkeiten eines aufstrebenden Volkslebens entsprechendes Maß.

Die christlichen Gewerkschaften fordern alle, die gleichen Sinnes sind, auf, sich mit ihnen zur Rettung von Wirtschaft, Volk und Nation zusammenzuschließen.“

Ist die technische Rationalisierung schuld?

Zur Erwiderung auf den Artikel mit gleicher Überschrift in Nr. 4 des Holzarbeiters v. 23. Jan. 1931 folgende Gedanken:

Man ist mit dem Einsender des vorherigen Artikels darin einig, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit zu ersten Überlegungen Anlaß gibt. Den Stand der Erwerbslosigkeit von vor zwei oder drei Jahrzehnten auf die heutigen Verhältnisse in Anwendung zu bringen ist ein unmögliches Unterfangen. Bei anders gelagerten Verhältnissen im gesamten Wirtschaftsleben wäre auch heute immer noch technischer Fortschritt gleichbedeutend mit Wohlfahrt der Menschheit.

Seit jeher hatten Wirtschaftskrisen in einem Lande wirtschaftliche und politische Katastrophen zur Folge. Siehe Revolutionen in Brasilien, Argentinien, Portugal, Spanien u. a. m.

Für unser heutiges Deutschland ist nicht allein die Rationalisierung das Grundübel für diese große Arbeitslosigkeit. Von ausschlaggebender Bedeutung sind dabei auch die letzten politischen Ereignisse: z. B. Krieg und Versailler Diktat. Deutschland hatte bis 1918 das Weltmonopol für Kali in Elsaß-Lothringen, und ein gut

Teil der Weltproduktion an Kohle und Erze an der Saar und in Schlesien. Durch die Bestimmungen des Friedensvertrages muß sich nun Deutschland mit anderen Ländern in die Herstellung und den Absatz gewisser Rohmaterialien und Produkte teilen. Und das bedingt schon von sich aus Arbeitslosigkeit eines Teiles der deutschen Arbeitnehmer.

Es darf nicht übersehen werden, daß unsere deutschen Chemiker und Techniker das Verdienst haben, großen Teilen des deutschen Volkes nach Kriegschluß wieder Erwerbsmöglichkeiten geschaffen zu haben durch ganz neue Erfindungen und Patente. Hier sei nur erinnert an die neuesten Erfindungen auf dem Gebiete der Chemie, Farben, künstlicher Herstellung von Gummi, Benzingerinnung aus Teer und weiteres.

Daß Gewerbetreibende und Industrielle die Rationalisierung ihrer Betriebe nur durchführten, weil Laune oder Mode sie trieb, entspricht doch wohl nicht überall den Tatsachen. Will man denjenigen verurteilen, ob Arbeitgeber oder auch Arbeitnehmer, der seine ihm gebotenen leichteren Verdienstmöglichkeiten voll ausnutzt? Nur darf das nicht auf Kosten anderer geschehen, denn das widerspricht wohl unserer christlichen Anschauung.

Die heutige Wirtschaftslage der ganzen Welt berechtigt aber zu einer Forderung der gesamten Arbeitnehmerchaft: Verkürzung der Arbeitszeit. Es ist entschieden besser, wöchentlich nur 40 Stunden

zu arbeiten, und damit bei uns in Deutschland 1½ bis 2 Millionen Arbeitskräfte mehr zu beschäftigen, wie einem Millionenheer von Arbeitslosen alle Verdienstmöglichkeiten vorzuenthalten. Dies wäre ein Problem, mit dem sich unsere Wirtschaftsführer und auch Politiker in allernächster Zeit ernsthaft beschäftigen sollten.

Jean Weiden, Köln.

Schule und Berufsberatung*).

Richtlinien für die Zusammenarbeit von Berufsberatung und Schule, die der Reichsarbeitsminister und der Reichsminister des Innern am 27. November 1930 erlassen haben, sehen vor, daß wegen der pädagogischen Bedeutung der Berufsberatung in Zukunft Reichsanstalt für ADAD. und Unterrichtsverwaltungen möglichst gemeinsam Erlasse herausgeben sollen. Den Unterrichtsverwaltungen sollen alle Veröffentlichungen der Reichsanstalt künftig zur Kenntnis mitgeteilt werden.

Als Aufgaben der Schule im Dienste der Berufsberatung geben die Richtlinien an: 1. Die Schule leistet die unterrichtlichen und erzieherischen Vorarbeiten für die Berufsberatung durch allgemeine Aufklärung und Belehrung von Eltern und Schülern. 2. Sie vermittelt das Zusammenwirken der an der Berufsfindung beteiligten Personen und Stellen (Eltern, Landesarbeitsämter, Arbeitsämter, Berufspsychologen und Lehrer) und führt die Schüler den Arbeitsämtern (Berufsberatungsstellen) zu. 3. Sie unterstützt die Arbeit der Arbeitsämter (Berufsberatungsstellen) im Einzelfalle. Die Schule enthält sich jedoch jeder Beratung zur Wahl eines bestimmten Berufes, insbesondere unterläßt sie Hinweise auf offene Lehrstellen und jede sonstige Tätigkeit der unmittelbaren Lehrstellenvermittlung.

Als Mittel zur Lösung dieser Aufgaben durch die Schule in Verbindung mit den Arbeitsämtern (Berufsberatungsstellen) werden angeführt: 1. Belehrung der Schüler (im Rahmen der dafür geeigneten Unterrichtsfächer) über die sittliche Notwendigkeit der richtigen Berufswahl, über die geistigen und körperlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausübung der wichtigsten Berufe, über das Wesen der einzelnen Berufe in großen Umrissen durch Darbietung lebensvoller Bilder aus der Welt der Arbeit und durch unmittelbare Einführung in das Arbeits- und Wirtschaftsleben der Heimat, Bekämpfung von Standesvorurteilen, Erziehung zur Achtung vor jeder Arbeit und zum Verständnis für ihren inneren Wert. 2. Sorgfältige Beobachtung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers, Ausfüllung der Fragebogen, die von den Arbeitsämtern (Berufsberatungsstellen) ausgegeben werden, und Hinweis der Schüler auf die Möglichkeit der Beratung. 3. Sorgfältige Schullaufbahnberatung in der Grundschule und in allen Klassen, von denen aus ein Übergang in eine andere Schulgattung möglich ist. 4. Veranstaltung von Vorträgen, Lichtbildvorführungen und Elternabenden mit dem Zweck, Einblick in das Berufs- und Wirtschaftsleben, Überblicke über die heimischen Gewerbegebiete und (in der höheren Schule) Verständnis für die Bedeutung und Anforderungen der akademischen Berufe zu geben. 5. Es wird empfohlen, daß in jeder Schule ein Lehrer oder eine Lehrerin es übernimmt, die Beziehungen zu dem zuständigen Arbeitsamt in Fragen der Berufsberatung aufzunehmen und zu pflegen. Zu diesen Aufgaben sollen nur solche Lehrkräfte herangezogen werden, die sich ihnen aus persönlicher Neigung widmen. Diese Lehrkräfte dürfen keine Berufsberatung ausüben.

Andererseits sollen die Arbeitsämter (Berufsberatungsstellen) mit den Schulen ihres Bezirkes in Verbindung treten, damit die Schulabgänger planmäßig erfaßt werden und Erfahrungen ausgetauscht werden können. Die Berufsberatungsstellen sind nicht berechtigt, förmliche Nachprüfungen in Schulfächern abzuhalten. Die akademischen Auskunfts- und Berufsämter sollen, soweit es noch nicht der Fall ist, mit der Reichsanstalt für ADAD. in Verbindung treten. Die Errichtung weiterer akademischer Auskunfts- und Berufsämter wird für größere Hochschulen als erwünscht bezeichnet.

Die Richtlinien, deren wesentlicher Zweck das Zusammenarbeiten der Arbeits- und Schulverwaltung ist, werden von Berufsberatung und Schule in gleicher Weise begrüßt werden, da ohne die Mitarbeit der Schule eine wirksame Beratung des Jugendlichen nicht möglich ist.

*) Soj. Praxis 1/31.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 25. bis zum 31. Januar ist der 5. Wochenbeitrag fällig.

Abrechnungen vom 4. Quartal 1930 sowie Restzahlungen bitten wir umgehend zu erledigen.

Teilzahlungen auf das neue Quartal müssen nach den Bestimmungen der Satzung und Geschäftsanweisungen eingesandt werden.

Verlorene Bücher.

Nr. 253 886, Kaver Werner; Nr. 12 217, Josef Wallner; Nr. A 3905, Otto Weibel; Nr. 281 221, Josef Steilen; Nr. 254 837, Michael Stenger; Nr. 294 345, Johann Schmidt; Nr. 11 003, Alfred Reichelt; Nr. 319 566, Johann Philbert; Nr. 106 673, Adolf Fuhs; Nr. 298 067, Mathias Engels; Nr. 275 142, August Dölle; Nr. 312 019, Johann Brandt; Nr. 266 965, Mathias Törz; Nr. 299 698, Wendelin Kunkel, Nr. 329 640, Johann Brummer. — Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohn- und Tarifbewegung.

Tapezierergewerbe in Baden.

Für das Tapezierergewerbe in Baden wurde zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung getroffen, wonach der bisherige tarifliche Ecklohn ab 1. Februar 1931 um 4 Rpf., ab 1. Mai 1931 um weitere 2 Rpf. gesenkt wird.

Schuhleistenfabrik Ley in Meschede.

Folgende Vereinbarung wurde getroffen: „Der bisherige Mantelvertrag wird bis zum 31. Dezember 1931 verlängert mit der Maßgabe, daß den Akkordarbeitern während des Urlaubs 15 Prozent statt wie bisher 25 Prozent Zuschlag zum Stundenlohn gezahlt wird.“

Die Löhne werden ab 1. Januar 1931 um 5 Prozent gesenkt. Die Schuhleisterschleifer erhalten statt wie bisher 3 Rpf. in Zukunft 4 Rpf. Stundenzulage.

Die Akkorde werden nicht verändert.

Rundschau.

Zusammenhalten ist erste Pflicht. Die Abbauer haben allenthalben Oberwasser. Man kann schon lange von einer Abbaupsychose sprechen, die wie eine ansteckende Krankheit durch das Land und die Länder raft. Und alle Abbauer fiebern nach dem höchsten Rekord, soweit — die anderen in Frage kommen. Sie selber aber halten ihren Stand mit zäher Selbstverständlichkeit. Der Kölner Oberbürgermeister erhebt flammenden Protest dagegen, daß zwei weiße Raben unter seinen Kollegen auf einen geringen Teil ihrer hohen Gehälter freiwillig verzichtet haben, und im gleichen Atemzuge kündigt er allen seinen Arbeitern und Angestellten die Tarife. Von den Preisenkungen merkt man sehr wenig, und wo die Preise gesenkt waren, hat man sie inzwischen bei dem zum Leben Allernotwendigsten, bei den Nahrungsmitteln, wieder „angeglichen“. Die werden ja gekauft, müssen gekauft werden. Warum soll man da heruntergehen? Nur das, was der einfache Mann heute nicht kaufen kann, Kleidungsstücke beispielsweise, werden billiger, eben weil sie nicht verkaufbar sind. Sobald er sie sich kaufen kann, haben die Preise sich wieder „angeglichen“. Bei den kleinen Arbeitern und Angestellten bleibt die wirtschaftliche Not des ganzen Volkes hängen. Und so bleibt von dem seitens der Regierung großzügig eingeleiteten Abbau nur der Abbau der Löhne übrig. Und darin ist jetzt Hochkonjunktur. Allenthalben werden die Tarife gekündigt. Man geht aufs Ganze. Bis zu 20 Prozent. Selbst den Bergarbeitern mit ihren geringen Löhnen und ihrer gefährlichen Arbeit will man 12 Prozent noch davon wegnehmen. Nachdem die Schlichtungsverhandlungen gescheitert sind, haben die Bergwerksbesitzer allen Bergarbeitern zum 15. Januar gekündigt.

In diesen Tagen ist Besonnenheit und solidarisches Zusammenstehen die erste Pflicht aller Arbeiter. Wären die Arbeiter restlos organisiert, wären die Lohnsenkungen in einem vernünftigen Rahmen geblieben. Die Unorganisierten, die bislang schon die schmarozenden Nutznießer der gewerkschaftlichen Ertrungenschaften waren, tragen auch jetzt wieder die Hauptschuld daran, daß die Scharfmacher im Unternehmertum ihren Weizen blühen sehen und die unsinnigsten Lohnreduzierungen propagieren. Wie würden diese Lohnreduzierungen erst aussehen, wenn keine Gewerkschaften da ständen,

die Scharfmacher, die Lohnherabsetzungen einfach diktierten, und die Vernünftigen im Arbeitgeberlager zwingen würden, das gleiche zu tun. Die Folgen für die Arbeiter wären gar nicht auszudenken. Nur wenn die Arbeiterschaft mit verstärkter Aktivität in den Gewerkschaften zusammensteht, wenn sie noch mehr als bisher um die Absichtslehrenden wirbt, kann sie hoffen, ihre wesentlichen Errungenschaften über diese Notzeit herüberzuretten.

Preisabbau ungenügend! Während die Löhne allenthalben rigoros abgebaut werden, geht es mit der Preisenkung nur ganz langsam vorwärts. Sie scheint im Augenblick vollends zum Stillstand gekommen zu sein. Für die Stadt Berlin wird seit einiger Zeit die Preisbewegung statistisch erfaßt. Danach („Berliner Wirtschaftsberichte“ 10/1930) gingen die monatlichen Ernährungskosten einer fünfköpfigen Familie in der Zeit von Oktober 1930 bis zum 17. Dezember 1930 von 95,49 RM auf 91,26 RM, also um 4,23 RM oder 4,4 v. H. zurück, und zwar im einzelnen die Gruppe Fleisch- und Wurstwaren von 20,21 RM auf 19,58 RM, die Gruppe Fett, Milch, Eier, Käse von 30,28 RM auf 29,27 RM, die Gruppe Brot, Nährmittel, Gemüse, Kartoffeln von 34,92 RM auf 32,44 RM und die Gruppe sonstige Lebensmittel von 10,08 RM auf 9,97 RM. Vom 3. Dezember bis zum 17. Dezember gingen die Ernährungsausgaben von 92,27 RM auf 91,26 RM, also um 1,01 RM oder 1,10 v. H. zurück.

Nun braucht eine fünfköpfige Familie aber nicht nur Nahrungsmittel, sondern auch Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Sie muß Steuern bezahlen, mit der Bahn zur Arbeitsstelle fahren usw. Diese Ausgaben sind nicht geringer, sondern eher noch teurer geworden. Rechnet man dieselbe hinzu, so wird das Ergebnis der Preisenkung noch wesentlich ungünstiger werden. Nur die Gruppe Kleidung ist stärker gefallen. Die Ausgaben für Kleidung aber sind nicht unbedingt notwendige Ausgaben, die eine Arbeiterfamilie auf bessere Zeiten verschiebt. Hier ist die Preisenkung erfolgt wegen der stark zurückgegangenen Nachfrage. In dem Augenblick, wo sich diese wieder hebt, ziehen auch die Preise wieder an.

Die Entwicklung der Sozialversicherung 1929/30. Das Reichsversicherungsamt gibt soeben die von ihm bearbeitete Statistik der Sozialversicherung 1929 mit einem Blick auf das Jahr 1930 (Beilage zu Nr. 12 der Amtlichen Nachrichten für Reichsversicherung 1930, Teil IV des Reichsarbeitsblattes) heraus. Danach betragen die Beitragseinnahmen der Träger der Sozialversicherung (mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung) im Jahre 1929 4,1 Milliarden Reichsmark. Nimmt man die Vermögenserträge und sonstigen Einnahmen einschließlich der noch durch nachträgliche Aufwertung erhaltenen Beträge hinzu, so ergibt sich eine Gesamteinnahme von 4,5 Milliarden Reichsmark für die Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung).

Gesamtausgaben stellen auf 3,7 Milliarden Reichsmark, wovon 3,4 Milliarden Reichsmark auf die Pflicht- und freiwilligen Leistungen entfielen, das sind 92% aller Ausgaben oder 84% der Beitragseinnahmen. Für Verwaltungskosten wurden insgesamt 6,35 % der Beiträge verwendet.

Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um 764 Millionen Reichsmark. Das Gesamtvermögen ist dadurch im Laufe des Jahres 1929 von 3,4 auf 4,2 Milliarden Reichsmark angewachsen. Der Einnahmeüberschuß ist gegenüber dem Vorjahre (772 Millionen Reichsmark) etwas zurückgegangen.

In der Krankenversicherung wurden insgesamt 2,11 Milliarden Reichsmark vereinnahmt und 2,01 Milliarden Reichsmark (davon 1,86 Milliarden Reichsmark für Pflicht- und freiwillige Leistungen) verausgabt. In der Unfallversicherung stellen sich die Einnahmen auf 430 Millionen Reichsmark, die Ausgaben auf 411 Millionen Reichsmark. Die Invalidenversicherung vereinnahmte 1,235 Milliarden Reichsmark (davon 1,092 Milliarden Reichsmark an Beiträgen) und verausgabte 931 Millionen Reichsmark (davon 868 Millionen Reichsmark für Pflicht- und freiwillige Leistungen).

In der knappschaftlichen Pensionsversicherung der Arbeiter überstiegen die Einnahmen mit 223 Millionen Reichsmark die Ausgaben mit 196 Millionen Reichsmark um 27 Millionen Reichsmark. Bei der knappschaftlichen Pensionsversicherung der Angestellten ergab sich bei 39 Millionen Reichsmark Einnahmen und 36 Millionen Reichsmark Ausgaben ein Überschuß von drei Millionen Reichsmark. Die Mehreinnahmen in den beiden Zweigen der knappschaftlichen Pensionsversicherung sind den Zuschüssen des Reichs aus Lohnsteuermitteln zu verdanken. In der Angestelltenversicherung belaufen sich die Einnahmen auf 471 Millionen Reichsmark, die Ausgaben auf 161 Millionen Reichsmark.

Die Arbeitslosenversicherung einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit (ohne Krisenunterstützung) erforderte 1,16 Milliarden Reichsmark für Leistungen.

Die Ergebnisse für das abgelaufene Jahr 1930 lassen sich nur für einige Gebiete schätzen. So ist das finanzielle Ergebnis der Krankenversicherung noch ungewiß. In der Unfallversicherung können die gesamten Ausgaben auf etwa 430 Millionen Reichsmark geschätzt werden. Die Einnahmen der Invalidenversicherung dürften auf 1,12 Milliarden Reichsmark, die Ausgaben auf 1,07 Milliarden Reichsmark anzunehmen sein. In der Angestelltenversicherung werden sich die gesamten Einnahmen auf 524 Millionen Reichsmark und die gesamten Ausgaben auf 226 Millionen Reichsmark belaufen. Die knappschaftliche Pensionsversicherung wird voraussichtlich Fehlbeträge in der Arbeiter-Pensionskasse und in der Angestellten-Pensionskasse aufweisen.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Kurzarbeit und Lehrlingsentschädigung.

Infolge der herrschenden Wirtschaftskrise ist auch im Holzgewerbe die Kurzarbeit in außerordentlich großem Maße durchgeführt worden. Dabei haben sich in sehr zahlreichen Fällen Differenzen bezüglich der Höhe der bei der Kurzarbeit zu gewährenden Lehrlingsentschädigung entwickelt. In vielen Fällen haben die Lehrmeister, gestützt auf Auskünfte ihrer Innungen oder Geschäftsstellen ihrer Arbeitgeberverbände, im Rahmen der Kurzarbeit auch eine Kürzung der Lehrlingsentschädigung vorgenommen. Interessant ist darum ein Urteil des Reichs-Arbeitsgerichtes vom 17. September 1930 A.-3. R. A. G. 124/30, in welchem folgender Urteils-Tenor aufgestellt wird:

1. Ist in einem Lehrvertrag 48stündige Wochenarbeitszeit vereinbart, so ist der Arbeitgeber, trotz Einführung von Kurzarbeit in seinem Betriebe, verpflichtet, den Lehrling in 48stündiger Arbeitszeit zu beschäftigen und ihm eine entsprechende Vergütung zu zahlen.
2. Ein Einverständnis des Betriebsrates mit der Einführung der Kurzarbeit vermag daran nichts zu ändern.
3. Eine Befreiung von dieser Pflicht tritt vielmehr nur ein, wenn ihre Erfüllung nach den Grundsätzen von Treu und Glauben nicht mehr zumutbar erscheint.

Nach der Schilderung des Tatbestandes hat das Reichsarbeitsgericht diesem Urteils-Tenor folgende Begründung mit auf den Weg gegeben:

„Nach den Feststellungen des L. A. G. ist die Einführung der Kurzarbeit im Betriebe der Beklagten in der Weise erfolgt, daß diese

der Belegschaft die gesamten Arbeitsverträge, die auf einer 48stündigen Wochenarbeitsleistung der Arbeiter aufgebaut waren, aufkündigte und ihr gleichzeitig den Abschluß neuer Arbeitsverträge mit 24stündiger Wochenarbeitsleistung anbot und daß die Arbeitnehmer dieses Angebot angenommen haben. Es hat die Möglichkeit eines solchen Weges dem Kläger gegenüber mit Rücksicht darauf verneint, daß der Lehrlingsvertrag des Klägers für die Zeit vom 1. April 1926 bis zum 31. Oktober 1929 fest abgeschlossen und die Kündigung dem Vater des Klägers gegenüber nicht ausgesprochen sei.

Nach den weiteren Feststellungen des L. A. G. beschränkt sich der für die Parteien geltende Tarifvertrag auf die Regelung der Lohnhöhe und der Ferien. Die Festsetzung einer wöchentlichen Arbeitszeit ist im Tarifvertrag nicht enthalten. Bei der Lohnhöhe ist als Maß die Arbeitsstunde zugrunde gelegt. Von der Erwägung ausgehend, daß die Verpflichtung der Beklagten sich nicht darin erschöpfe, im Austausch gegen geleistete Arbeitsstunden die vereinbarte Vergütung zu bezahlen, sondern auch bis zum letzten Tage der Vertragszeit den Kläger zu unterweisen, hat das L. A. G. angenommen, daß auch die Lehrtätigkeit sich auf wöchentlich 24 Stunden zu erstrecken hatte, daß die Beklagte auch nach Einführung der Kurzarbeit verpflichtet gewesen ist, ihre sich aus dem Lehrlingsvertrage ergebende Lehrverpflichtung durch Beschäftigung des Klägers in 48stündiger Arbeitszeit zu erfüllen, und daß sie trotz Einführung von Kurzarbeit hierzu in der Lage gewesen ist. Aus diesem Grunde hat es die Beklagte für verpflichtet erachtet, dem Kläger die volle 48stündige Wochenarbeitszeit zu vergüten.

Diese Auffassung wird von der Revision mit Unrecht bekämpft.

Soweit die Revision die vom L. A. G. getroffenen tatsächlichen Feststellungen über die Form der Einführung von Kurzarbeit angreift, sind ihre Ausführungen unbeachtlich, da die getroffenen Feststellungen für die Revisionsinstanz maßgebend sind.

Daß die Einführung der 24stündigen Wochenarbeitszeit beim Kläger im Einverständnis der Parteien erfolgt sei, indem auch der Vater des Klägers dem zugestimmt habe, kann die Revision nicht mit Erfolg geltend machen, da es sich insoweit um eine neue, in der Revisionsinstanz nicht beachtliche Behauptung handelt.

Aber auch soweit die Revision sich gegen die Auffassung des L. A. G. richtet, daß auch für das Lehrverhältnis des Klägers die 48stündige Wochenarbeitszeit gegolten habe, kann sie nicht als begründet anerkannt werden. Indem das L. A. G. angenommen hat, daß die Beklagte durch den Lehrvertrag nicht nur die Verpflichtung übernommen habe, im Austausch gegen geleistete Arbeitsstunden die vereinbarte Vergütung zu bezahlen, sondern auch den Kläger bis zum letzten Tage der Vertragszeit dem § 2 des Vertrages entsprechend zu unterweisen, daß auch die Lehrstätigkeit sich vertragsmäßig auf 48 Stunden zu erstrecken habe, und daß die nach dem Vertrage in Verbindung mit den tariflichen Bestimmungen zu zahlende Vergütung (Unterhaltsbeihilfe) nicht nach dem Maße der geleisteten Arbeit, sondern grundsätzlich für die vertragsmäßige Beschäftigungszeit zu leisten sei, hat es den Inhalt des Lehrvertrages hinsichtlich der darin durch die Beklagte übernommenen Verpflichtungen ausgelegt. Die Auslegung läßt einen Verstoß gegen die gesetzlichen Auslegungsregeln nicht erkennen, sie ist rechtlich nicht zu beanstanden und daher für das Revisionsgericht bindend. Gegenüber dieser von dem L. A. G. dem Lehrvertrag gegebenen Auslegung kommt auch die in der Arbeitsordnung der Beklagten enthaltene Bestimmung: „Bezahlt wird nur die Zeit, während der wirklich gearbeitet worden ist“, nicht in Frage, ganz abgesehen davon, daß nach der ständigen Rechtsprechung des R. A. G. (vgl. Bd. 3, S. 88; Bd. 4, S. 204; Bd. 5, S. 189) Bestimmungen gleichen oder ähnlichen Wortlauts in Tarifverträgen oder Arbeitsordnungen sich nur auf solche Unterbrechungen der Beschäftigung beziehen, deren Anlaß in der Person des Arbeitnehmers liegt. War aber die Beklagte vertragsmäßig verpflichtet, den Kläger in 48stündiger Beschäftigungszeit zu unterweisen und dementsprechend auch die vereinbarte Unterhaltsbeihilfe zu zahlen, so konnte sie, sofern nicht eine rechtswirksame Änderung des Vertrages erfolgte, von dieser Verpflichtung nur befreit werden, wenn Umstände vorlagen, die nach den auch das Arbeitsrecht beherrschenden Grundätzen von Treu und Glauben, nach § 242 B. G. B., die Innehaltung dieser Verpflichtung als dem Kläger nicht mehr zumutbar erscheinen ließen. Daß eine rechtswirksame Änderung des Inhaltes des Lehrvertrages nicht erfolgt ist, daß insbesondere auch ein Einverständnis des Betriebsrates oder Arbeiterrates mit der Einführung der Kurzarbeit die sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen nicht abändern konnte, hat das L. A. G. rechtlich einwandfrei dargelegt. Es hat aber auch weiter in rechtlich nicht zu beanstandender Weise unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Einzelfalles festgestellt, daß die Beklagte auch nach der Einführung der Kurzarbeit in der Lage gewesen wäre, den Kläger, entsprechend der von ihr in dem Lehrvertrage übernommenen Verpflichtung, während der 48stündigen Beschäftigungszeit im Dreherhandwerk und in den sonstigen im Betriebe vorkommenden Arbeiten zu beschäftigen, ohne daß dies eine der Beklagten nicht zumutbare Belastung gewesen wäre.“

Die vorliegende Begründung hat natürlich nicht überall Beifall gefunden. So wird dieselbe in der Bensheimer Sammlung (Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte) von Prof. Dr. Nipperden wie folgt kommentiert:

„Gegen die Entscheidung bestehen m. E. nur insoweit Bedenken, als sie den in der Überschrift zu 2 bezeichneten Satz aufstellt. Da die Betriebsvereinbarung nach § 78 Ziff. 2 nach richtiger Ansicht unmittelbare Wirkung hat (vgl. Hueck-Nipperden, Lehrbuch Bd. 2, Seite 347 mit weiteren Angaben), so kann sie auch in einen laufenden Vertrag eingreifen und diesen zunächst vorbehaltlich einer später abweichenden arbeitsvertraglichen Vereinbarung maßgebend beeinflussen (vgl. Lehrbuch Seite 337 unter 1d). Das R. A. G. ist ohne nähere Begründung der offenbar entgegengegesetzten Ansicht des Berufungsgerichtes gefolgt. Es darf aber darauf verwiesen werden, daß das R. A. G. in der bekannten Rechtsprechung zum Schwerbeschädigtengesetz den von ihm nach diesem Gesetz behaupteten Lohnanspruch des erkrankten Schwerbeschädigten auch durch Betriebsvereinbarung ausschließen läßt. In der Tat erscheint eine entgegengegesetzte Auffassung unhaltbar. Denn dann würde die Wir-

kung der Betriebsvereinbarung, die ja immer gegenüber dem bisherigen Rechtszustand etwas Neues bringt, ohne weiteres am Widerspruch einer Partei des Arbeitsvertrages scheitern. Wenn wir von der Abdingbarkeit der Betriebsvereinbarung sprechen, so ist immer nur an eine übereinstimmende Abmachung der Arbeitsvertragsparteien nach Inkrafttreten der Betriebsvereinbarung gedacht. Eine solche ist natürlich dadurch möglich, daß die Parteien das Arbeitsverhältnis (trotz der Betriebsvereinbarung oder Arbeitsordnung) tatsächlich wie bisher handhaben. Beruft sich aber nach Erlass der Betriebsvereinbarung eine Partei auf die Betriebsvereinbarung, eine auf den bisherigen Rechtszustand, so gilt die Betriebsvereinbarung, auch wenn sie dem Arbeitnehmer ungünstigere Bestimmungen enthält. Der Wille der Parteien der Betriebsvereinbarung geht darauf, zunächst eine uniforme Regelung für den Betrieb herbeizuführen. Nur bei dieser Auffassung ist die Idee der Betriebsvereinbarung sinnvoll.“

Mit diesen Ausführungen kann man sich nicht ohne weiteres einverstanden erklären, vor allen Dingen muß der Tarifvertrag den Betriebsvereinbarungen vorgehen. Dieser Standpunkt scheint uns durch das Reichsarbeitsgericht zu Recht eingenommen zu sein. Jedenfalls wird das Urteil für die noch schwebenden Differenzfälle eine längst erwünschte Klärung herbeizuführen und weitere gerichtliche Auseinandersetzungen überflüssig machen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Jordheim (Oberfr.). Unsere Zahlstelle hielt am 10. 1. 31 ihre diesjährige Generalversammlung ab. Diese war sehr gut besucht. Der erste Vorsitzende eröffnete die Versammlung und begrüßte alle erschienenen Kollegen. Anwesend war auch Kollege Czane-Nürnberg. Zuerst erfolgten die Berichte des Schriftführers und des Kassierers. Alsdann erfolgte Neuwahl, und zwar wurden erster sowie zweiter Vorsitzender wiederum gewählt. Schriftführer konnte leider wegen Krankheit seiner Frau nicht erscheinen. Dessen Wahl unterblieb deshalb bis zur nächsten Versammlung, in der Hoffnung, daß unser Kollege denselben auch weiterhin beibehält.

Nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, hielt Kollege Czane einen aufklärenden Vortrag. Nach Beendigung desselben schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß unsere Zahlstelle auch fernerhin blühen und gedeihen möge.

Bamberg. Von großer Einmütigkeit und kollegialem Geiste getragen, fand am Sonntag, den 11. 1. 31 in den Luitpoldsälen unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der erste Vorsitzende, Koll. Gg. Senft, konnte dieselbe bei sehr gutem Besuch eröffnen. Besonderer Gruß galt dem Kollegen Czane von der Gauleitung Nürnberg und auch sämtlichen wackeren Vorkämpfern und jetzigen Jubilaren, die alle anwesend waren. In die Tagesordnung eingetreten, wurden der Jahresbericht und der Kassenbericht einstimmig gutgeheißen. Im ersteren fanden die wichtigsten Ereignisse innerhalb der Ortsgruppe im vergangenen Jahre Erwähnung, so die Verbindlichkeitserklärung der Abmachungen über die Lehrlingsfrage, Sägetarifsfrage, Bildungskurs vom Ortskartell, 14prozentige Mitgliederzunahme usw. Glänzend war der kurze Bericht des Kassierers, Koll. Gg. Schüb. Die bis ins kleinste und genaueste geführte Buchführung zeugt von der gewissenhaften Verwaltung der Kasse. Deshalb auch die einstimmige Entlastung, die die treuen Dienste des Kassierers quittierte. Desgleichen wurden den treu bewährten Einkassierern herzlichster Dank ausgesprochen für ihre eifrige, pflichtbewusste Arbeit.

So war es nicht zu verwundern, daß die einstimmige Wiederwahl der gesamten alten Vorstandschaft erfolgte. Alle gaben ihr Jawort wieder, und versprachen, auch weiterhin für die großen Ziele unseres Verbandes einzutreten.

Mit dem Koll. Czane hielten die Versammelten einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr, in das alle mit so frohem Mut und großer Hoffnung auf besser werdende Wirtschaftslage eintraten, und doch so manche große Enttäuschung erleben mußten. So sprach er den Anwesenden den Dank der Verbandsleitung aus, daß sie in hiesiger Ortsgruppe trotz alledem fest zusammenhielten und empfahl den Kollegen aufs wärmste, auch in diesem Jahre weiter mitzuarbeiten, und immer mehr neue Kämpfer für unsere hohen Ziele in solchen schweren Zeiten um sich zu scharen im Interesse des einzelnen und des Verbandes. Mit welcher großer Aufmerksamkeit das Referat, in welchem die verschiedensten gegenwärtigen allgemeinen Tagesfragen und im besonderen die Lohnbewegungen im Holzgewerbe zur Sprache kamen, angehört wurde, bewiesen die überaus starken Beifallsäußerungen aller Anwesenden. In gleich aufmerkamer Weise wurde die ganze Tagesordnung erledigt. Mit dem Wunsche, auch weiterhin

dem Berufsverbande die Treue zu bewahren, schloß der Vorsitzende die so prächtig verlaufene Generalversammlung Georg Senft.

Bingen-Gaulsheim. Freude bereitete es dem Vorsitzenden der Zahlstelle, Kollegen Klein, als er die so gut besuchte General-Versammlung eröffnete und allen Kollegen die besten Glück- und Segenswünsche des Verbandes für das Jahr 1931 übermittelte.

Nach der Verlesung des Protokolls der vorigen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. In neun Versammlungen wurde das Wissen der Mitglieder in manchem Punkte bereichert. Es fand ein Ausflug gemeinsam mit der befreundeten Zahlstelle Mainz statt. Durch einen Familienabend wurden die freundschaftlichen Beziehungen der Mitglieder gefördert. Auch sonst war aus dem Bericht zu ersehen, daß den Mitgliedern eine gute Schulung zuteil, und stets das größte Interesse für deren wirtschaftliches Wohlergehen bekundet wurde. Der Schriftführer, Koll. Overdick, erweiterte den Jahresbericht noch durch die Bekanntgabe der Beteiligung an Kurzen, Tagungen usw., Vertretungen der Mitglieder in Invaliden-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenangelegenheiten.

Den Kassenbericht erstattete der Kassierer Kollege Rausch. Es war festzustellen, daß trotz der ungeheuren Not noch ein guter Bar-Bestand vorhanden ist, der durch größte Sparsamkeit erzielt wurde. Wir wollen nur hervorheben, daß im letzten Vierteljahr allein an Arbeitslosenunterstützung über 400 RM ausgezahlt wurden. Obgleich dies eine ungeheure Belastung ist, ist es aber auch eine gute Beihilfe für unsere Arbeitslosen. In der Zahlstelle zählen wir mehr als ein Drittel des gesamten Mitgliederbestandes als Arbeitslose. Die beiden Rechnungsprüfer beantragten, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, da eine ordnungsmäßige Kassen-Führung stattgefunden habe. Die Versammlung beschloß dementsprechend.

Bei der anschließenden Aussprache über beide Punkte drückte sich bei allen Mitgliedern Befriedigung über die geleistete Arbeit aus. Der Vorsitzende dankte allen Mitarbeitern für ihre dem Verbands geleistete Arbeit, die stets nur im Interesse der Mitglieder und Zahlstelle geschehen ist. Den Dank der Gauleitung überbrachte der Kollege Sabel.

Aus dessen Ausführungen entnehmen wir folgendes: Wir legen unbedingt großen Wert darauf, daß zwischen unseren Mitgliedern und der Leitung stets in enger Fühlung und Hand in Hand gearbeitet wird zum Wohle unserer gesamten Arbeiterschaft. Die Gaulsheimer Zahlstelle hat schon seit ihrem Bestehen sich dieser Zusammenarbeit weitmöglichst befleißigt und hat, obwohl es im verflossenen Jahre reichlich schwer gewesen ist, doch positive Arbeit geleistet. Wenn wir einen Rückblick auf das verflossene Jahr nehmen, so sehen wir wenig Erfreuliches. Hader und Streit herrscht in unserer Zeit. Es gilt zusammenzuhalten. Bis jetzt gelang es uns noch im Holzgewerbe, wenn auch nicht überall, den Lohn auf der bisherigen Stufe zu behalten. Jetzt sind alle Verträge im Holzgewerbe gekündigt, und das Gespenst eines 15—20prozentigen Lohnabbaues, wie die Arbeitgeber verlangen, steht vor uns. Doch nur durch unser Selbstbewußtsein gewinnen wir die Kraft, uns für die Sicherung unserer Rechte einzusetzen.

Der Wahlleiter, Kollege Grathwohl, hatte eine mühevolle Arbeit,

da der Vorstand in seiner Gesamtheit einstimmig wiedergewählt wurde.

Der Vorsitzende, Kollege Klein, dankte im Namen des Vorstandes für das entgegengebrachte, Vertauen und betonte, daß bei der gewohnten eifrigen Mitarbeit aller Mitglieder es auch in dieser schlechten Zeit noch möglich sei, eine Vorwärtsentwicklung des Verbandes zu erreichen.

Dem Kollegen Grathwohl wurde noch für treue Mitarbeit die silberne Ehrennadel des Verbandes zuteil.

Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten kam man zum Schluß der Versammlung, wobei der Vorsitzende ermahnte, in der alten, bewährten Treue weiterzuarbeiten zu unser aller, und zum Wohle unseres geliebten deutschen Vaterlandes. H. O.

Tirschenreuth. Am 17. Januar fand die Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle statt. Trotzdem über die Hälfte der Mitglieder arbeitslos, und die Kollegen, die noch in Arbeit stehen, ohne Ausnahme Kurzarbeit haben, war die Versammlung oerhältnismäßig besucht. Der Jahresbericht, der vom Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer erstattet wurde, zeigte, daß auch in Tirschenreuth, trotz der wirtschaftlichen Krise im letzten Jahr ein außerordentlich reges gewerkschaftliches Leben geherrscht hat.

Leider sah sich Kollege Weigl, der sieben Jahre lang ununterbrochen die Zahlstelle geführt hat, gezwungen, sein Amt niederzulegen. Ihm wurde für die mühevolle, vielseitige und opferwillige Arbeit der besondere Dank ausgesprochen. An seiner Stelle wählte man als Vorsitzenden den Kollegen Josef Kich. Alle übrigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt.

Senden. Am 6. Januar hielt die Zahlstelle ihre Generalversammlung. Anwesend war auch Bezirksleiter Kronthaler-Augsburg. Erster Vorsitzender, Kollege Amann, eröffnete die Versammlung mit herzlichem Willkommengruß und dankte für das zahlreiche Erscheinen. Sodann gab er die Tagesordnung bekannt, und es wurde zur Abwicklung derselben geschritten.

Nach Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer folgte der Kassenbericht des Kassierers, Kollegen Zoller, der Anerkennung fand. Bezirksleiter Kronthaler dankte dem Vorstand für die tüchtige Arbeit in der Zahlstelle im Jahre 1930. Nun folgten die Neuwahlen. Bezirksleiter Kronthaler sowie die Kollegen Hausmann und Zeller fungierten als Wahlausschuß, zu dessen Vorsitz Bezirksleiter Kronthaler bestimmt wurde. Er leitete die Wahlhandlung, die keine besonderen Veränderungen ergab. Kronthaler dankte dann der ganzen Belegschaft und dem Vorstand, daß sie trotz der schwierigen Zeiten ihr Amt im Jahr 1931 wieder weiterführen wollen. Es folgte ein kleines Referat, das Aufklärung über die Verbandsarbeit im abgelaufenen Jahre verbreitete. Deshalb war das Vertrauen zu unserem Verband groß, und Wille zum Vorwärtskämpfen ist auch im Jahre 1931 vorhanden.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellungsuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonnr. West 5 15 46. — Redaktionschluss im Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen nur Postsparkonto 7718 Köln.

Einbanddecken 1.— RM

für die

Handwerkskunst im Holzgewerbe

Bestellungen an die Geschäftsstelle Köln, Venloerwall 9

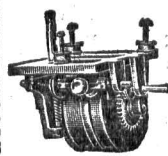
Sportschlitten-Kufen

Eishe, gebogen, prima Ware.
100 120 140 160 cm Holzlänge
1,50 1,80 2,10 2,50 RM. pro Paar
Schneeschuhe, Preise auf Anfrage.
Es handelt sich um ausgesuchte astfreie Ware. Nicht Gefallendes nehme ich zurück.

Max Walther

Dresden-N. 22, Rehfelder-Str. 53

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst- in allen Preislagen
einbauen (2 Stück 30-cm-Platten spielend)
nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette.
25-cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium.
um-Schalldose nur Mark 26.—

Versand per Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg, Neuenrade i. W. No. 9

Intarnen jeder Art

Katalog

gegen 0.50-Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg

Theaterstraße 711

Hobelbänke

la Referenzen
la Qualität, süddeutsche Ausführung.
la Buchenholz 300 cm Blattlänge
mit Stahlspindeln zum Reklamepreis von 90 RM. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Rpf. in Briefmarken erhältlich

Max Walther

Dresden-N. 22, Rehfelder-Str. 53